



Nr. 31

Mai 2017

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

TOP-Thema**Endlich: Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer des § 175**

Am 22. März 2017 hat die Bundesregierung den Entwurf eines „Gesetzes zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes“ (StrRehaHomG) vorgelegt. Dieser Entwurf wird derzeit in den Ausschüssen von Bundestag und Bundesrat beraten und voraussichtlich Anfang Juni beschlossen. Vorgesehen ist, dass Urteile, die in der Zeit von 1945 bis 1994 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen Männern auf Grund des § 175, Teilen des § 175a und des § 150 StGB (DDR) ergingen, aufgehoben werden. Wer verurteilt wurde, kann eine Entschädigung i.H. von

3.000 € sowie je 1.500 € pauschal für jedes angefangene Jahr erlittener Haft geltend machen. Da Prozessakten in der Regel nicht mehr vorliegen, genügt grundsätzlich für die Glaubhaftmachung eine eidesstattliche Versicherung des Verurteilten.

In der BRD ergingen zwischen 1945 und 1969 50.000 Urteile nach § 175 ff, und ebenso viele weitere Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet. Für die DDR sind 1.300 Verurteilungen belegt. Nach der Liberalisierung 1968/ 1969 galt in beiden deutschen Staaten eine Schutzaltersgrenze von 21, ab 1973 von 16 Jahren für schwule Sexualität im Unterschied zu 14 Jahren für heterosexuelle und lesbische sexuelle Kontakte.

Während die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen im Jahr 2002 rehabilitiert wurden, gelten die nach 1945 Verurteilten immer noch als Vorbestrafte. Die Strafandrohung und die gesellschaftliche Ächtung bei Bekanntwerden von Homosexualität hat eine ganze Generation schwuler Männer, und indirekt auch lesbischer Frauen und transgeschlechtlicher Menschen geprägt und in ihren elementaren Persönlichkeits- und Menschenrechten verletzt.

Das Land Berlin hat sich unter Federführung der für die LADS zuständigen Senatsverwaltung seit 2010 für die Rehabilitierung und Entschädigung der nach § 175 verfolgten Homosexuellen eingesetzt: Im Rahmen der Initiative „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ fand 2011 die erste Fachveranstaltung zu diesem Thema statt. Der [Tagungsband](#) und die [rechtswissenschaftliche Expertise](#) „§ 175 - Strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen in Deutschland nach 1945“ wurden veröffentlicht. Das [Koordinierungsgremium LSBTI-Geschichte](#) unter Leitung der LADS war Mitinitiator

des Projekts „Archiv der anderen Erinnerungen“ bei der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Mit zwei Entschließungsanträgen im Bundesrat (2012 und 2015) hat der Berliner Senat das Thema auf die bundespolitische Tagesordnung gesetzt und nicht zuletzt das Interesse der Öffentlichkeit geweckt. Immer wieder hat Berlin angemahnt, dass es wegen des hohen Alters der noch lebenden Opfer der strafrechtlichen Verfolgung höchste Zeit für Rehabilitation und Entschädigung ist.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung rückt dieses Ziel nun in greifbare Nähe. Der für Antidiskriminierung zuständige Senator Dr. Behrendt hofft auf eine zügige Verabschiedung und mahnt gleichzeitig an, dass ein Härtefallfond und eine kollektive Entschädigung folgen müssen.

LADS im Gespräch mit Georg Härpfer

Georg Härpfer, Vorstand des Bundesinteressenverbandes schwuler Senioren (BISS), Leiter des Facharbeitskreises § 175-Rehabilitierung.



Mein Tag ist gelungen, wenn das Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetz (StrRehaHomG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht ist. Allerdings habe ich dann nur die halbe Freude; denn richtig freuen kann ich mich erst, wenn es auch einen Härtefallfonds und eine kollektive Entschädigung gibt.

Wie kam es dazu, dass jetzt erst – über 70 Jahre nach Ende der Naziherrschaft - die Rehabilitation und Entschädigung der Opfer des § 175 in greifbare Nähe rückt?

Ich selbst setze mich seit dem Jahr 2000 für die Rehabilitation der nach 1945 Verurteilten ein – nicht zuletzt weil ich selbst als 19-jähriger auf Grund einer Denunziation von staatsanwaltlichen Ermittlungen betroffen war. Mit dem Anliegen bin ich 10 Jahre lang „gegen die Wand gerannt“; denn immer wurden mir die verfassungsrechtlichen Bedenken entgegengehalten.

Erste Hoffnungen habe ich 2011 geschöpft, als die LADS mit einer Fachveranstaltung, einer Broschüre und der Expertise von Prof. Mengel das Thema in die Öffentlichkeit gebracht hat. Es folgten der Beginn des Zeitzeugenprojektes „Archiv der anderen Erinnerungen“ und die beiden Bundesratsinitiativen des Landes Berlin. Das hat mich bestärkt, an dem Thema hartnäckig dran zu bleiben. Ich habe mit vielen Politiker*innen gesprochen. Anträge der Oppositionsparteien im Bundestag wurden aber immer wieder blockiert. 2015 wurde aus der Zivilgesellschaft heraus der bundesweite Interessenverband schwuler Senioren und der Facharbeitskreis „§175-Rehabilitierung“ gegründet. Im Januar 2016 haben wir die Kampagne „Es ist noch eine Rechnung offen“ gestartet.

Den Durchbruch auf Bundesebene brachte endlich im Sommer 2016 das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Auftrag gegebene Gutachten des Staatsrechtlers Prof. Dr. Burgi. Er stellte fest, dass die Aufhebung der Urteile und Entschädigungszahlungen für die Opfer mit dem Grundgesetz vereinbar, und sogar dringend geboten sind.

Wie geht es nun weiter? Wenn der Gesetzentwurf der Bundesregierung jetzt verabschiedet wird, bleibt noch offen, dass ein Härtefallfond eingerichtet wird. Damit soll auch für weitere Schäden wie die Zerstörung beruflicher und persönlicher Existenzen bis hin zu Armut im Alter Anerkennung und ein materieller Ausgleich geschaffen werden. Als kollektive Entschädigung müssen Begleit- und Supportstrukturen finanziert werden, damit die heute noch lebenden Hochbetagten auch wirklich noch von dem Gesetz profitieren können.

Projekte vor Ort

Das Zeitzeug_innenvideoprojekt „Archiv der anderen Erinnerungen“.

ARCHIV DER ANDEREN ERINNERUNGEN



Die Lebenswelten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transsexuellen, transgender, intergeschlechtlichen und queer lebenden Menschen (LSBTIQ) von den 1940er Jahren bis heute sichtbar zu machen und zu bewahren, ist das Ziel des Interviewprojekts „Archiv der anderen Erinnerungen“ der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Seit Dezember 2013 wurden in dem Projekt bislang 35 lebensgeschichtliche, vielstündige Videointerviews durchgeführt, in denen LSBTIQ durch die Schilderung ihrer persönlichen Erfahrungen den jahrzehntelangen Prozess mühsam erstrittener gesellschaftlicher Integration und schrittweise verwirklichter (oder ausgebliebener) Gleichberechtigung dokumentieren. Die Interviews enthalten mit dem Blick von heute Darstellungen historischer Ereignisse und persönlicher Anekdoten, Erinnerungen an Freund_innen und Partner_innen, politische Einschätzungen und Bewertungen, detailreiche Geschichten aus dem

Elternhaus, der Kinder- und Jugendzeit bis hin zum Leben im Alter. Es sind nicht zuletzt einige der Interviews aus dem „Archiv der anderen Erinnerungen“, die den Bundesjustizminister dazu bewegen haben, die Frage nach der Rehabilitierung von Männern, die aufgrund des § 175 StGB verurteilt wurden, mit besonderer Dringlichkeit zu behandeln.

Nach der Erhebung der Interviews sollen die lebensgeschichtlichen Zeugnisse in naher Zukunft erschlossen und für Forschung und Bildung zugänglich gemacht werden. Menschen, die mit ihrem Zeugnis zur Vergrößerung des Archivs beitragen wollen, können sich jederzeit bei der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld melden. Internet: <http://mh-stiftung.de/interviews/> Interviewauszüge für pädagogische Arbeit: <http://queerhistory.de/interviews>

LADS Publikationen zum Schwerpunktthema

- LADS Factsheet § 175. Rehabilitierung schwuler Männer
- LADS-Fachsymposium: § 175 StGB REHABILITIERUNG DER NACH 1945 VERURTEILTEN HOMOSEXUELLEN MÄNNER - Tagungsband. Zu bestellen auch über Broschürenstelle der LADS.
- Rechtswissenschaftliche Expertise: § 175 - Strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen in Deutschland nach 1945. Erstellt von Prof. Dr. Hans-Joachim Mengel im Auftrag der LADS.
- „Rehabilitierung der nach § 175 verurteilten Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen“. Rechtsgutachten im Auftrag der Bundesantidiskriminierungsstelle. erstellt von Prof. Dr. Martin Burgi.

LADS-Factsheets - Alle Fakten auf einen Blick

Die LADS informiert in dem bewährten Format der Factsheets – Fakten und Informationen auf einem Blick - über wichtige Themen. In der Zwischenzeit besteht die Factsheet-Reihe aus 12 deutschsprachigen und sechs englischsprachigen Factsheets. Neu sind zum Beispiel die Factsheets zu den Themen Gewalt und Diskriminierung gegen LSBTI (Nr. 10), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (Nr. 11) und Öffentliche Toiletten ohne Diskriminierung (Nr. 12). Die Factsheets gibt es sowohl [online](#) als auch gedruckt.

LADS Schlaglichter

Träger für Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt stehen fest



Die Koordinations- und Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt wird von einer Kooperation zwischen dem Büro UrbanPlus und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg betrieben. Das ist das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens, das die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung durchgeführt hat.

Die künftige Koordinations- und Fachstelle soll ab Sommer 2017 als Mittlerin zu den bereits bestehenden Beratungsangeboten, zum Beispiel auf Bezirksebene, tätig werden. Außerdem wird sie die Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Beratungsstellen und Wohnungsanbieter vernetzen und weiterentwickeln. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit wird in der Dokumentation von Diskriminierungsfällen liegen. An die Fachstelle können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, die entweder im Bewerbungsprozess um eine Mietwohnung oder auch im Rahmen eines bestehenden Mietverhältnisses Diskriminierung zum Beispiel auf Grund ihrer Herkunft oder Religion erfahren haben.

Hindernisse und Widerstände im Diversity-Prozess

Am 09.03.2017 lud die LADS in Kooperation mit dem Verein Eine Welt der Vielfalt zur **2. Berliner Diversity Werkstatt** ein – ein Expert_innenaustausch von Diversity-Engagierten aus Unternehmen, Verwaltung, Verbände und NGOs. Diesmal stand der (erfolgreiche) Umgang mit Hindernissen und Widerständen im Diversity-Prozess im Mittelpunkt der Veranstaltung. Wie wichtig es ist trotz aller Hürden für Diversity und Antidiskriminierung einzustehen, hat Staatssekretärin Gottstein hervorgehoben, die die Teilnehmenden begrüßte. Danach führten Dr. Philine Erfurt Sandhu und Dipl.-Psych. Jochen Geppert mit einem spannenden Input in das Thema ein und diskutierten im Anschluss Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden. In Kleingruppen und im Plenum wurden anschließend Lösungsstrategien für unterschiedliche Formen von Widerständen erarbeitet. Interessierte an der Diversity Werkstatt können sich bei uns melden: Diversity@senjustva.berlin.de.



LADS International

Netzwerk Lateinamerikanischer Regenbogenstädte gegründet!

Am 30. März 2017 wurde in Mexico City das Netzwerk der Lateinamerikanischen Regenbogenstädte (RLCA) gegründet. Zu den sieben Gründungsstädten gehören neben den beiden Berliner Partnerstädten Mexico City und Buenos Aires, Montevideo, Bogota, Medellín, Rosario und Sao Paulo. Auf Einladung von Mexico City vertrat die LADS das Land Berlin bei der Gründungszeremonie. Die LADS hatte vorab die COPRED in Mexico City aktiv bei der Konzeption und Planung beraten. Am 17. Mai 2013 gründete Berlin mit anderen europäischen Städten das Rainbow Cities Network (RCN), das mittlerweile aus über 30 Städten besteht.



LSBTI in Europa: Wie geht's weiter?



Um die Möglichkeiten auszuloten, wie Berlin sich stärker für die Bedarfe von LSBTI auf europäischer Ebene einbringen kann, traf sich die LADS und die Berliner Vertretung in Brüssel mit den europäischen Dachorganisationen ILGA Europe und Transgender Europe. Im

Mittelpunkt der Gespräche standen die Situation und Herausforderungen von LSBTI in Europa, die Ideen zu einer sog. LGBT Road Map und die Forderungen der Dachverbände gegenüber der Europäischen Kommission.

10 Jahre LADS – save the date

Unter dem Motto „**Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht! Antidiskriminierungspolitik und Demokratieförderung für Berlin gemeinsam gestalten**“, feiert die LADS am 03. Juli 2017 ihr 10-jähriges Jubiläum. Das Landesdemokratiezentrum der LADS lädt an diesem Tag dazu ein, gemeinsam mit unseren Wegbegleiter_innen der letzten Jahre auf die bisherigen Highlights der Arbeit der LADS zurückzublicken und uns gleichzeitig mit der Zukunft von Antidiskriminierungsarbeit und Demokratieförderung in Berlin auseinanderzusetzen. Mehr dazu Ende Mai auf unserer [LADS-website](#).

Fotonachweise: S. 1: Schwules Museum Berlin. Grafik: Detlev Pusch; S. 2 Foto Georg Härpfer : LADS; S. 3: Logo des Archivs der anderen Erinnerungen © Bundesstiftung Magnus Hirschfeld; S. 4: Foto Mietvertrag, M&S Fotodesign, Fotolia.com .; Foto Diversitywerkstatt, ©LADS; S.5: Foto RLCA, © LADS, SenJustVA; S.6 Foto TGEU trifft Berlin, © TGEU; Foto Podiumsdiskussion Mexico, LADS